

Factsheet

Vereinfachtes Verfahren für Mitglieder der kooperierenden IVD Regionalverbände

Zulassungsvoraussetzung	Mitglieder der kooperierenden IVD Regionalverbände
Antragsverfahren	<p>Allgemeine einzureichende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Zertifizierung • Zertifizierungsvertrag • Auflistung der Makler* • Zeichennutzungsvereinbarung für das Makler-Logo <p>Zusätzliche Unterlagen bei Maklerunternehmen (ab 2 Mitarbeiter):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm • Je nach Unternehmensstruktur und erst nach Rückmeldung der Zertifizierungsstelle: Ausgefüllte Checkliste zur DIN EN 15733 bzw. Beschreibung der Abläufe im Unternehmen. Alternativ Nachweis der Anwendung einer DIN EN 15733 konformen und geprüften Software, z.B. der FlowFact AG, onOffice AG <p>➤ Die Antragsunterlagen und weitere Informationen zur Zertifizierung erhalten Sie unter www.diazert.de</p>
Prüfungsverfahren	Die Prüfung umfasst die Dokumentensichtung der eingereichten Unterlagen
Überwachung	<p>Fortbildungspflicht: Im Zuge der Zertifizierung sind alle Makler im Unternehmen (Inhaber bzw. festangestellte/freie Mitarbeiter) verpflichtet, jährlich 15 Fortbildungsstunden zu absolvieren und Nachweis darüber zu führen. Es müssen dabei Fortbildungen besucht werden, die den Anforderungen der MaBV, Anlage 1, entsprechen.</p> <p>Versicherungsnachweis: Alle zertifizierte Maklerunternehmen sind dazu verpflichtet, den Nachweis einer Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung zum Ende jedes Zertifizierungsjahres vorzulegen.</p>
Rezertifizierung	Nach Ablauf der Zertifizierungsgültigkeit (fünf Jahre) erfolgt bei Antragstellung eine Verlängerung der Zertifizierung, wenn die Fortbildungsnachweise vorliegen.
Gebühren <small>(zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer)</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensgebühr: 50,00 € • Jährliche Rezertifizierungsgebühr: 50,00 € • Jährliche Überwachungsgebühr (siehe Tabelle)

*Als Makler im Unternehmen gilt derjenige, der in den Verhandlungen zwischen den Interessenten und den Eigentümern involviert ist.

Hintergrundinformation allgemein:

Das erklärte Ziel der EU-Kommission für Binnenmarkt im Rahmen der Lissabon Strategie ist die Herstellung eines vollständigen freien Marktes für Dienstleistungen. Die Freizügigkeit der Dienstleistung, die Niederlassungsfreiheit für die Dienstleister und die gleichzeitige Sicherung der Qualität der Dienstleistung hat sich die EU-Kommission auf die Fahne geschrieben. Die Richtlinie 2005/26/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen musste z.B. damals in allen Mitgliedsländern spätestens zum 20. Oktober 2007 in nationales Recht umgesetzt sein. Aus dem Zusammenspiel der Richtlinie zur Anerkennung der Berufsqualifikationen und der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG, die bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen war, wurden in den darauf folgenden Jahren weitere Maßnahmen zur Vereinheitlichung der nationalen Regelungen abgeleitet.

Hintergrundinformation DIN EN 15733:

Die bereits erwähnte Richtlinie 2005/26/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eröffnet den europäischen Verbänden die interessante Möglichkeit, die Qualifikationsanforderungen der Berufe zu vereinheitlichen. Während von Seiten der EU-Gesetzgebung konkret kein Eingriff in die Berufsausübung der Immobilienmakler zu erwarten ist, sind die Europaverbände im Bereich der Selbstregulierung sehr aktiv gewesen. Dafür hat die CEI (*Confédération Européenne de l'Immobilier*/European Confederation of Real Estate Agents) die Anstrengung unternommen, mit allen Ländern, die diese Organisation abdeckt, eine einheitliche Regelung über die Qualifikationsanforderungen zu finden. Ist solch eine Abstimmung einmal erfolgreich verlaufen, kann daraus eine anerkannte "Plattform" im Sinne der EU-Richtlinie werden. Diese Plattform kann in der Folge **Gesetzescharakter** erlangen. Der europäische Maklerverband CEI hat im Jahr 2005 das Verfahren zur Erstellung einer Europannorm für die Dienstleistungen der Immobilienmakler durch einen Antrag beim europäischen Normungsinstitut (CEN) eingeleitet. Unter der Federführung des CEN und dem nationalen Sekretariat des österreichischen Normungsinstitutes haben 30 Mitgliedsländer des CEN diese Europannorm erarbeitet.

Am 01. April 2010 hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) die Norm DIN EN 15733 in Deutschland in Kraft gesetzt.

Vorteile und Nutzen der Zertifizierung**Vertrauensvorschuss gegenüber einer DIN-Norm**

Wer eine DIN-Norm als anerkannte Regel der Technik – „state of the art“ – anwendet, kann sein korrektes Verhalten einfacher nachweisen und profitiert auch von dem Vertrauensvorschuss gegenüber einer DIN-Norm.

Zertifizierung als Ausweis und Kontrollinstrument

Die Zertifizierung nach der DIN EN 15733 ist der Beleg dafür, dass das Maklerunternehmen die Vorschriften aus der DIN EN 15733 erfüllt und in seiner Arbeit mit seinen Kunden auch wirklich anwendet. Kunden haben zugleich die Gewissheit, dass die in der DIN-Norm festgelegten Informationspflichten von dem Immobilienmakler auch wirklich eingehalten werden.

Zertifizierung schafft Vertrauen

Die Bestätigung einer unabhängigen Zertifizierungsstelle, dass anhand einer Prüfung die Erfüllung der Anforderungen der Dienstleistungsnorm geprüft wurde und die Dienstleistungsqualität einer ständigen Überwachung unterliegt, schafft Vertrauen bei den Kunden.

Von der Konkurrenz hervorheben

Mit der Zertifizierung einer unabhängigen Stelle gewinnen die Maklerunternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz.

Eine Zertifizierung erhöht die Reputation und Außenwirkung

Eine Zertifizierung setzt Qualität voraus. Mit einer gültigen Zertifizierung bestätigt das Unternehmen die Qualität der Dienstleistung nach außen.

Bevorzugter Anbieter

Geschäfts- und Privatkunden suchen verstärkt nach einer Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die bestimmte Normen erfüllen und deren Einhaltung durch eine Zertifizierung nachgewiesen haben. Bei der (öffentlichen) Vergabe von Aufträgen werden beispielsweise Zertifizierungen oft vorausgesetzt.

Zertifizierung als Werbemittel

Hinweise auf eine Zertifizierung können in Kommunikationsmedien eingebaut werden. Für den Kunden ist eine Zertifizierung nach DIN EN 15733 ein Zeugnis für Professionalität und die Verpflichtung zur Qualität und für das Maklerunternehmen das ideale Werkzeug, um dies zu kommunizieren.

Anzahl Makler	Jährliche Überwachungsgebühr	Fälligkeit
1	100,00€	Der Jahresbetrag ist jeweils nach Ablauf eines Zertifizierungsjahres zu bezahlen. Die Überwachungsgebühr wird auch bei einer auslaufenden Zertifizierung in Rechnung gestellt.
2 bis 5	160,00 €	
5 bis 10	250,00 €	
10 bis 25	300,00 €	
25 bis 50	500,00 €	
mehr als 50	750,00 €	

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gültig ab dem 01.01.2022

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge erst nach Erhalt einer Rechnung auf das dort angegebene Konto.

Ihr Ansprechpartner für die Zertifizierung

Kundenservice

Niels Hansen: 0761 211069-31

E-Mail:

info@diazert.de



www.diazert.de